



CH-3015 Bern, ASTRA

An die kantonalen Strassenverkehrsämter und
Motorfahrzeugkontrollen sowie die Inhaber der
Typengenehmigung und Inhaber der Parallel-
Typengenehmigung

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: P044-0011/
Sachbearbeiter/in: Stefan Huonder
Bern, 29. Januar 2016

Weisung betreffend die EURO-5-Fahrzeuge mit Dieselmotoren (Hubräume 1,2, 1,6 und 2,0 l) des Volkswagen-Konzerns

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der bekannt gewordenen Informationen betreffend technische Abgasmanipulationen durch unzulässige Abschaltvorrichtungen hat das ASTRA mit Weisung vom 2. Oktober 2015 ab 5. Oktober 2015 ein vorläufiges Zulassungsverbot für EURO-5-Fahrzeuge mit Dieselmotoren (EA 189; Hubräume 1,2, 1,6 und 2,0 l) des Volkswagen-Konzerns angeordnet. Mit Weisung vom 21. Oktober 2015 wurde das Zulassungsverbot auf Fahrzeuge mit bestimmten Motorenkennbuchstaben beschränkt.

Am 23. Dezember 2015 hat uns das deutsche Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) darüber informiert, dass die vom VW-Konzern unterbreiteten Massnahmen zur Wiederherstellung der Konformität der betroffenen Fahrzeuge grundsätzlich gebilligt werden konnten. Bevor die Rückrufe beginnen könnten, müssten die einzelnen Massnahmen aber vom KBA noch freigegeben werden. Die Freigabe könne dabei nicht pro betroffener Hubraum erfolgen, sondern müsse auf die verschiedenen Fahrzeugtypen bezogen werden. Es werde davon ausgegangen, dass erste konkrete Massnahmen im Februar 2016 freigegeben werden, so dass erste Nachrüstungen ab März 2016 durchgeführt werden können. Anschliessend würden die Massnahmen für die weiteren Fahrzeugtypen geprüft. Bis Herbst 2016 können voraussichtlich die konkreten Massnahmen für die letzten der betroffenen Fahrzeugtypen freigegeben werden.

Der Generalimporteur der VW-Gruppe hat uns zugesichert, jeweils unmittelbar nach Genehmigung der einzelnen Lösungen für die Mängelbehebung durch das KBA die Rückrufaktion für die in der Schweiz immatrikulierten Fahrzeuge zu starten und ihre Partner darin zu unterstützen, allen Haltern von betroffenen Fahrzeugen einen kurzfristigen Termin für die Instandsetzung anzubieten, damit alle Fahrzeuge möglichst rasch den geltenden Bestimmungen entsprechen.

Bundesamt für Strassen ASTRA
Stefan Huonder
Postadresse: 3003 Berne
Weltpoststrasse 5, 3015 Bern
Tel.: +41 58 463 43 13, fax: +41 58 463 43 21
stefan.huonder@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

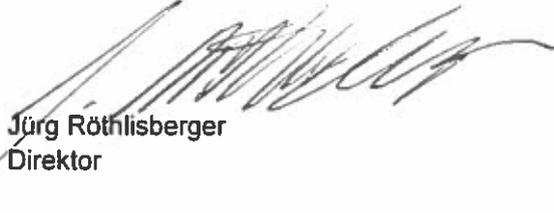
Die notwendigen Schritte für die Wiederherstellung des gesetzlichen Zustands sind also in die Wege geleitet. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung der Weisungen vom 2. und 21. Oktober 2015 angezeigt. Diese erfolgt in zweierlei Hinsicht:

- Fahrzeuge, die vor Inkrafttreten der Weisung vom 2. Oktober 2015 in die Schweiz importiert und verzollt, aber nicht vor diesem Termin zugelassen werden konnten, sollen jetzt zugelassen werden. Angesichts der neuen Ausgangssituation erscheint es nicht mehr angemessen, diesen gutgläubigen Importeuren die Zulassung in der Schweiz zu verweigern. Profitieren von dieser Lockerung des Zulassungsverbots wird nur eine beschränkte Anzahl (ca. 600 Fahrzeuge).
- Fahrzeuge, die erst nach Inkrafttreten der Weisung in die Schweiz importiert und verzollt wurden, können dann zugelassen werden, wenn sie nachweislich entsprechend der vom KBA für den betroffenen Fahrzeugtyp genehmigten Rückrufmassnahme instand gesetzt wurden.

Gerne laden wir die für den Strassenverkehr zuständigen Behörden wiederum ein, die beiliegende Weisung umzusetzen. Sie ersetzt jene vom 2. und 21. Oktober 2015.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Jürg Röthlisberger
Direktor

Beilage: Weisung



**Die Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bundesamt für Strassen
Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen,**

erlässt, gestützt auf Artikel 45 Absatz 1 der Verordnung über die Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (TGV; SR 741;511) und Artikel 150 Absatz 6 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV, SR 741.51), folgende

Weisung:

1. Geltungsbereich

Die Weisung gilt für Fahrzeuge der Marken Audi, Seat, Skoda, Volkswagen und Volkswagen Nutzfahrzeuge,

- die *ab dem 5. Oktober 2015* importiert wurden (Verzollungsdatum auf Formular 13.20) und *erst-mals* in der Schweiz immatrikuliert werden sollen, und
- einen *EURO-5-Dieselmotor (EA 189)* mit einem *Hubraum von 1,2, 1,6 oder 2,0 l* sowie nachfolgend genannte *Motorkennbuchstaben* aufweisen.

CAG	CAH	CAY	CBA	CBB
CBD	CBE	CDB	CDC	CEG
CFF	CFG	CFH	CFJ	CFW
CGL	CJA	CJC	CKR	CLC

Die Weisung gilt nicht für Fahrzeuge, die vor dem 5. Oktober 2015 importiert wurden.

2. Regelung

Betroffene Fahrzeuge werden nur zugelassen, nachdem sie nachweislich instand gesetzt wurden. Dies gilt für die:

- ordentliche Immatriculation (Art. 74 Abs. 1 Bst. a VZV);
- Immatriculation als Ersatzfahrzeuge (Art. 9 der Verkehrsversicherungsverordnung (VVV));
- vorläufige Verkehrsberechtigung vor der ordentlichen Immatriculation (Art. 10b VVV);
- provisorische immatriculation (Art. 17 VVV).

Zulässig bleiben das Verwenden solcher Fahrzeuge mit Kollektivfahrzeugausweisen (Art. 24 VVV) und das Ausstellen von Tagesausweisen (Art. 20a VVV).

3. Nachweis der Instandsetzung

Der Nachweis der Instandsetzung, wonach die dem jeweiligen Fahrzeug entsprechende Rückrufmassnahme umgesetzt ist, ist wie folgt zu erbringen:

- Entweder mit einem Dokument, in dem der ausführende Betrieb bestätigt, dass er die Rückrufmassnahme gemäss den Vorgaben des Herstellers durchgeführt hat (vgl. Beispiel in Beilage 1). Das Bestätigungsdokument muss mindestens folgende Daten enthalten:
 - Fahrgestellnummer (VIN-Nummer)
 - Die Marke und das Modell des Fahrzeugs
 - Die offizielle Rückrufnummer
 - Ort und Datum der Instandsetzung
 - Unterschrift der für die Instandsetzung verantwortlichen Person
 - Stempel des die Instandsetzung durchführenden Betriebs

- Oder mit dem Eintrag im Serviceheft (Rubrik „Eintragungen der Werkstatt“; vgl. Beispiel in Beilage 2) bzw. einem Datenauszug aus dem elektronischen Serviceplan (Beilage 3), wonach die erforderliche Rückrufmassnahme (mit Angabe der entsprechenden Rückrufnummer) umgesetzt wurde.

Die Strassenverkehrsämter haben die Möglichkeit, durch den schweizerischen Generalimporteur abklären zu lassen, ob die Angaben im Serviceheft oder im separaten Bestätigungsdokument mit der Eintragung in der Datenbank des Herstellers übereinstimmen. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf der Intranet-Seite der asa (Vereinigung der Strassenverkehrsämter) abrufbar.

Die dem jeweiligen Fahrzeug entsprechende Rückrufmassnahme ergibt sich aus folgender Tabelle mit den offiziellen Rückrufnummern.

AUDI	23Q7
SEAT	23S1
SKODA	23R6
VW	23R7
VWNF	23R7

4. Vollzug

Die Kantone setzen diese Weisung im Rahmen ihrer Kompetenz um.

5. Inkrafttreten und Aufhebung der bisherigen Weisung

Die Weisung tritt am 1. Februar 2016 in Kraft. Gleichzeitig wird die Weisung vom 2. Oktober 2015 inklusive Änderung vom 21. Oktober 2015 zur selben Thematik aufgehoben.

Bundesamt für Strassen


Jürg Röthlisberger
Direktor

Beilagen:

- Beilage 1: Muster des Zertifikats
- Beilage 2: Muster des Eintrags im Serviceheft
- Beilage 3: Muster des Datenauszugs aus dem elektronischen Serviceplan



Zertifikat

Der unterzeichnende Betrieb bestätigt, dass am genannten Fahrzeug die Rückrufaktion zur Behebung von falschen Stickoxidwerten (NOx) im Vergleich zwischen Prüfstandlauf und realem Fahrbetrieb mittels geeigneter Massnahmen gemäss Herstellervorgabe ausgeführt wurde und das Fahrzeug weiterhin uneingeschränkt genutzt werden kann.

Fahrgestellnummer

WUW 2221 LXAM 603107

Marke / Modell

VW Golf Variant 1,6 TDI

Offizielle Rückrufnummer

23 R 7

Betriebsnummer

002

Ort / Datum

Schinzach-Bez, 15.1.16

Unterschrift

H. Heuser

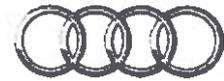


Sonstige Eintragungen der Werkstatt

<p>km-Stand: 22'317 Datum: 03.02.2016 Bemerkungen: Rückrufaktion 23R7 ausgeführt</p>	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;"> <p>223 002</p>  <p>AMAG Automobil- u. Motoren AG 5116 Schirznach-Bad</p> </div> <p>Stempel des Volkswagen Partners</p>
<p>km-Stand: Datum: Bemerkungen:</p>	<p>Stempel des Volkswagen Partners</p>
<p>km-Stand: Datum: Bemerkungen:</p>	<p>Stempel des Volkswagen Partners</p>
<p>km-Stand: Datum: Bemerkungen:</p>	<p>Stempel des Volkswagen Partners</p>

Specimen

Audi
Service-Nachweis



Komplettnachweis

Fahrzeugdaten	
Fahrgestellnummer	WAUZZZ8K7EA130623
Typbezeichnung	A4 Avant TDI2.0 R4110 M6S
Datum der Auslieferung	2014-03-31
Eintragung der Werkstatt	
Datum	2016-01-22
Laufleistung	26457 km
Rückruf 23Q7 durchgeführt	
Durchgeführt von	AMAG Import Aarauerstrasse 20 CH-5116 Stettin nach Basel Schweiz
Autorisierter Audi Service Partner	Ja
Eintragung der Werkstatt	
Datum	2015-01-22
Laufleistung	1375 km
69K5 A-Parametrierung Airbagsteuergerät	
Durchgeführt von	Bern, AMAG Wankdorffeldstrasse 60 3014 Bern Schweiz
Autorisierter Audi Service Partner	Ja
Übergabe-Inspektion	
Datum	2014-03-28
Laufleistung	0 km
Auftragsnummer	400403102
Durchgeführt von	Bern, AMAG Wankdorffeldstrasse 60 3014 Bern Schweiz
Autorisierter Audi Service Partner	Ja
Mobilitätsgarantie	Ja (bis Anzeige Service)